



ÖSTERREICH

Länderzusatz

Sie wurden von Renault S.A. eingeladen, im Rahmen des den Mitarbeitern der Renault-Gruppe vorbehaltenen Angebots "Renault Group Aktienplan 2026" (das "**Angebot**") zu Vorzugsbedingungen (30 % Nachlass auf erworbene Aktien und Zusätzliche Aktien (*Matching Shares*)) in Renault-Aktien zu investieren.

Nachstehend finden Sie die lokalen Angebotsinformationen und eine Zusammenfassung der wichtigsten steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Implikationen, die für Ihre Investition gelten, falls Sie an dem Angebot teilnehmen.

*Dieses Dokument wird Ihnen zusätzlich zu den Unterlagen zum Angebot, insbesondere der Informationsbroschüre und den Bedingungen des Angebots, zur Verfügung gestellt. Weitere Einzelheiten können Sie auch den Bestimmungen des Gruppen-Sparplans der Renault-Gruppe, der DIAC-Gruppe oder der Renault Retail-Gruppe (Plan d'Épargne Groupe oder "**PEG**") entnehmen. Alle Dokumente werden Ihnen auf der Website des Angebots zur Verfügung gestellt www.shareplan.renault-group.com.*

Die Renault-Aktien sind an der Euronext Paris notiert. Der Wert Ihrer Investition hängt vom Wert der Aktien von Renault S.A. ab und birgt daher ein Risiko.

Weder Ihr Arbeitgeber noch Renault können eine Anlageberatung für Sie erbringen oder eine Garantie für den künftigen Kurs der Renault-Aktien abgeben.

Wenn Sie den Inhalt der Ihnen im Zusammenhang mit dem Angebot zur Verfügung gestellten Unterlagen, die Art der Anlage oder die mit dem Angebot verbundenen Risiken und Vorteile nicht verstehen, empfehlen wir Ihnen, sich an einen lizenzierten Finanzberater zu wenden.

INFORMATIONEN ZUM LOKALEN ANGEBOT

ARBEITSRECHTLICHER HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Das Angebot wird auf Initiative der Renault S.A. abgegeben, nicht von Ihrem lokalen Arbeitgeber, und ist nicht Teil Ihrer Arbeitsbedingungen. Ihre Teilnahme an dem Angebot erfolgt auf vollkommen freiwilliger Basis und begründet keinen vertraglichen Anspruch auf eine Weiterbeschäftigung. Das Angebot begründet (auch im Falle einer mehrfachen Gewährung) keinen Anspruch auf Teilnahme an ähnlichen Aktionen und es besteht keine rechtliche Verpflichtung der Renault S.A., in den Folgejahren weitere Angebote abzugeben.

Sämtliche Wertsteigerungen oder Leistungen, die Sie im Rahmen des Angebots erhalten oder in Anspruch nehmen können, gelten weder als Gehalt für die Zwecke von Pensions- oder anderen Leistungsplänen noch für die Berechnung von Abfindungen oder ähnlichen Zahlungen, die Ihnen gegebenenfalls zustehen.

DATENSCHUTZ

Die für die Durchführung des Angebots erhobenen personenbezogenen Daten unterliegen den Bestimmungen des französischen Gesetzes Nr. 78-17 vom 6. Januar 1978 in seiner aktuellen Fassung in Bezug auf Datenverarbeitung, Datensammlungen und Persönlichkeitsrechte sowie der EU-Verordnung (2016/679) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr.

Sie werden über die computergestützte Datenverarbeitung der im Teilnahmeformular enthaltenen Informationen informiert durch:

- Renault S.A., 122-122 bis avenue du Général Leclerc - 92100, Boulogne-Billancourt - Frankreich, als Datenverantwortlicher des Angebots;
- BNP Paribas Epargne & Retraite Entreprises, 1, Boulevard des Italiens – 75009 Paris, als Datenverantwortlicher für die Sammlung und Zentralisierung von Zeichnungsanträgen und in der Eigenschaft als Kontoinhaber der im Rahmen der PEG erworbenen Vermögenswerte; und
- Uptevia, La Défense - Cœur Défense - Tour A, 90-110 Esplanade du Général De Gaulle – 92400 Courbevoie, als Datenverantwortlicher für die Zahlung von Dividenden auf mein Bankkonto, das für meinen Aktienerwerb verwendet wird, ggf. per Bankeinzug.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist das berechtigte Interesse von Renault, den Mitarbeitern der Gruppe die Möglichkeit zu bieten, an dem Angebot, sowie für die Durchführung des Übernahmevertrags für das Angebot, an dem Sie beteiligt sind, und die sich daraus ergebenden Vorgänge. Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen Ihrer Teilnahme an dem Angebot erforderlich sind, sind obligatorisch und für Ihre Teilnahme an

dem Angebot notwendig. Wenn Sie die erforderlichen Angaben nicht zur Verfügung stellen, kann Ihr Antrag nicht berücksichtigt werden.

Diese Informationen werden verwendet, um Ihren Antrag auf Teilnahme zu bearbeiten, um die mit der Durchführung des Angebots verbundenen rechtlichen, insbesondere regulatorischen und steuerlichen Anforderungen zu erfüllen und um Ihr Anlagekapital bis zum Verkauf Ihrer Aktien zu verwalten. Ihre personenbezogenen Daten können insbesondere von Renault S.A. und gegebenenfalls von Ihrem Arbeitgeber, BNP Paribas Epargne & Retraite Entreprises, BNP Paribas Asset Management France, Uptevia oder einem von Renault S.A. beauftragten Dienstleistungsunternehmen verarbeitet werden.

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Zwecke der oben genannten Verarbeitung so lange aufbewahrt, wie es für die Durchführung des Angebots und die Verwaltung der PEG erforderlich ist, mindestens jedoch bis zum Verkauf Ihrer Aktien, und anschließend zu Archivierungszwecken bis zum Ablauf der Verjährungsfrist für eventuelle Streitigkeiten.

Sie haben ein Recht auf Zugang, Änderung und Berichtigung oder Löschung (nach dem Verkauf Ihrer Aktien innerhalb der PEG und vorbehaltlich gesetzlicher Archivierungsvorschriften) sowie ein Recht auf Einschränkung und Widerspruch gegen die Verarbeitung, ein Recht auf Übertragbarkeit Ihrer Daten oder auf Festlegung von Richtlinien für die Aufbewahrung, Löschung und Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten nach Ihrem Tod, indem Sie sich an folgende Stellen wenden: Renault S.A., 122-122 bis avenue du Général Leclerc - 92100, Boulogne-Billancourt - Frankreich, oder BNP Paribas Epargne & Retraite Entreprises, 8 rue du Port, 92728 Nanterre Cedex-France.

Darüber hinaus kann jeder Datenschutzbeauftragte unter den folgenden E-Mail-Adressen kontaktiert werden:

- Für Renault S.A.: dpo@renault.com;
- Für BNP Paribas Epargne & Retraite Entreprises: ere.dataprotection@bnpparibas.com; und/oder
- Für Uptevia: dpo@uptevia.com.

Sie haben das Recht, eine Beschwerde bei der französischen Datenschutzbehörde einzureichen, und zwar per Post an die CNIL - 3, Place de Fontenoy, 75007 Paris, Frankreich oder per E-Mail auf der Website www.cnil.fr, oder bei der zuständigen Datenschutzbehörde in Ihrem Land. Sie erklären hiermit, dass Sie eine Kopie dieses Formulars für Ihre persönlichen Unterlagen aufbewahren.

STEUERLICHE ASPEKTE

Diese Übersicht enthält allgemeine Grundsätze, die voraussichtlich für Arbeitnehmer gelten, die an dem Angebot teilnehmen und während der gesamten Dauer ihrer Investition in Österreich im Sinne der österreichischen Steuergesetze und der anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen ansässig sind und werden.

Diese Übersicht dient nur der Information und ist nicht als vollständig oder abschließend zu betrachten. Die für Sie maßgebliche steuerliche Behandlung hängt von Ihrer persönlichen Situation ab und kann insbesondere bei internationaler Mobilität von der nachstehend beschriebenen Regelung abweichen. Wir empfehlen Ihnen, für eine endgültige Beurteilung Ihren Steuerberater zu konsultieren.

Die nachstehend beschriebenen steuerlichen Aspekte basieren auf den Steuergesetzen und -praktiken, wie sie zum Zeitpunkt Februar 2026 gelten. Die Steuergesetze und -praktiken können sich im Laufe der Zeit ändern.

Besteuerung in Frankreich

Nach französischem Recht unterliegen Sie zum Zeitpunkt des Erwerbs oder der Veräußerung Ihrer Renault S.A.-Aktien nicht der Besteuerung in Frankreich. Etwaige Dividenden, die Sie für Ihre Renault-Aktien erhalten, sind jedoch in Frankreich steuerpflichtig. Bitte beachten Sie den Abschnitt "Besteuerung von Dividenden" weiter unten.

Besteuerung in Österreich



Muss ich zum Zeitpunkt der Annahme des Angebots Steuern und/oder Sozialabgaben zahlen?

→ **In Bezug auf die von mir erworbenen Aktien mit einem Nachlass von 30%?**

Der Nachlass, der für steuerliche Zwecke als Differenz zwischen dem Zeichnungspreis und dem Marktpreis der Renault-Aktien am Tag der Übertragung der Aktien an Sie berechnet wird, unterliegt der Besteuerung und den Sozialversicherungsabgaben.

Der anzuwendende Steuersatz ist Ihr individueller Steuersatz, d. h. der progressive Standardsteuersatz mit derzeit bis zu 50 % für Jahreseinkommen über € 104.859 und 55 % in der höchsten Steuerstufe für Jahreseinkommen von über € 1 Million.

Die Steuer wird durch Ihren Arbeitgeber von Ihrem Lohn einbehalten.

Außerdem sind Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von ca. 39 % der Bemessungsgrundlage zu entrichten. Von diesem Betrag wird ein Teil, der etwa 18 % der Bemessungsgrundlage entspricht, von Ihrem Arbeitgeber von Ihrem Gehalt einbehalten, der Rest, der etwa 21 % der Bemessungsgrundlage entspricht, wird durch Ihren Arbeitgeber zusätzlich zu Ihrem Gehalt an die Sozialversicherung abgeführt.

Für 2026 gilt eine maximale Bemessungsgrundlage für Sozialversicherungsbeiträge von € 6.930 pro Monat und € 13.860 pro Jahr für Sondervergütungen und andere jährliche einmalige Bezüge. Einkünfte, die über diesen Betrag hinausgehen, lösen keine Sozialabgaben aus.

Sie können jedoch einen **Steuerfreibetrag in Höhe von € 3.000 pro Jahr** in Anspruch nehmen, wenn Sie Ihre mit einem Nachlass erworbenen Aktien während eines vollen Fünfjahreszeitraums halten. Dieser Zeitraum beginnt am 1. Januar des Jahres, das auf das Jahr der Ausgabe der Aktien folgt. Für Ihre im Jahr 2026 erworbenen Aktien würde der volle Fünfjahreszeitraum **mit Ablauf des 31. Dezember 2031** enden.

Bitte beachten Sie auch den Abschnitt "*Meldepflichten*" weiter unten, um den Steuerfreibetrag in Anspruch nehmen zu können.

→ **In Bezug auf meine Zusätzlichen-Aktien (Matching Shares)?**

Ja, Zusätzliche Aktien (*Matching Shares*) sind bei Lieferung zu ihrem gesamten Marktwert steuerpflichtig, und zwar in derselben Weise wie oben für den Nachlass beschrieben.

Der Steuerfreibetrag von € 3.000 ist unter den gleichen Bedingungen auch für die Zusätzlichen Aktien anwendbar.

→ **In Bezug auf die von meinem Arbeitgeber gewährte Zahlungserleichterung?**

Ihr Arbeitgeber bietet Ihnen die Möglichkeit, den Anschaffungspreis durch einen Gehaltsvorschuss zu bezahlen, der durch spätere Lohnabzüge zurückgezahlt wird.

Der Gehaltsvorschuss unterliegt zum Zeitpunkt des Empfangs der Vorschusszahlung der Steuer- und Sozialabgabenpflicht. Die jeweiligen Steuern und Sozialabgaben werden vom Arbeitgeber einbehalten.



Wenn Renault S.A. während des Anlagezeitraums Dividenden ausschüttet, muss ich dann Steuern und/oder Sozialabgaben auf diese Dividenden zahlen?

In Frankreich unterliegen die von Renault S.A. ausgeschütteten Dividenden einer Quellensteuer in Höhe von 12,80%.

In Österreich unterliegen Dividenden einem Sondersteuersatz von 27,5 %. Die französische Quellensteuer kann auf die österreichische Steuer angerechnet werden (Anrechnungshöchstsatz: 15 %).

Bei Einkünften aus Kapitalanlagen fallen keine Sozialabgaben für Arbeitnehmer und Arbeitgeber an.

Die Steuern werden von Ihrem Arbeitgeber nicht einbehalten, sondern Sie müssen diese Einkünfte in Ihrer persönlichen jährlichen Einkommensteuererklärung angeben (sofern für Ihre Renault-Aktien keine österreichische Zahlstelle oder Depotbank besteht).



Werden die von mir gehaltenen Aktien für Zwecke der Vermögensteuer berücksichtigt?

Nein. In Österreich wird keine Vermögensteuer erhoben.



Muss ich zum Zeitpunkt des Verkaufs meiner Aktien, am Ende der Sperrfrist oder im Falle einer genehmigten vorzeitigen Freigabe Steuern und/oder Sozialabgaben entrichten?

Die Veräußerung Ihrer Renault-Aktien stellt einen steuerpflichtigen Vorgang dar.

Etwaige Veräußerungsgewinne (berechnet als Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Marktpreis bei Erwerb der Aktien) werden in Österreich mit einem Sondersatz von 27,5 % besteuert.

Sie müssen die Kapitalerträge in Ihrer jährlichen Steuererklärung angeben (sofern für Ihre Renault-Aktien keine österreichische Zahlstelle oder Depotbank besteht).

Es fallen keine Sozialabgaben an.



Habe ich Meldepflichten in Bezug auf den Erwerb, das Halten und die Veräußerung meiner Aktien oder die Zahlung von Dividenden, falls solche anfallen?

Es bestehen keine Meldepflichten hinsichtlich der steuerpflichtigen Bezüge, die auf den Nachlass und die Zusätzlichen Aktien (*Matching Shares*) entfallen; eine Meldung durch Ihren Arbeitgeber ist ausreichend.

Wenn Sie aus anderen Gründen zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet sind (z. B. Erhalt von Dividenden, Kapitalerträgen, siehe unten), werden diese Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit automatisch bei Ihrer jährlichen Einkommensteuerveranlagung berücksichtigt.

Sie müssen Dividenden und Kapitalerträge in Ihrer jährlichen Steuererklärung angeben (sofern keine auszahlende Stelle oder Depotbank in Österreich für Ihre Aktien besteht).

Um die Voraussetzungen für die steuerliche Begünstigung (oben genannter Freibetrag von € 3.000) zu erfüllen, **müssen Sie jedes Jahr bis zum 31. März Ihrem Arbeitgeber eine Bestätigung vorlegen, dass die entsprechenden Aktien nicht verkauft wurden.**